

(Beschlossen in der öffentlichen Betriebsgruppensitzung vom 20.09.2009)

Auswertung des Projektes Sommerzustellung und Montagsschließung von 15 BZA-Bearbeitungsstellen

Als im Frühsommer die Post ankündigte, sie wolle im Juli und August im Rahmen eines sog Projektes „Sommerzustellung“ die Bearbeitung der Sendungen in den Briefzentren und in der Zustellung neu organisieren, konnte sich anfangs niemand etwas Genaueres darunter vorstellen. Worauf zielte die Post, welche Maßnahmen waren im Einzelnen geplant, wie sollten kurzfristig die betrieblichen und logistischen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden?

Die Post ließ sich bis Ende Juni Zeit, ihre Vorstellungen zu präzisieren. Im Einzelnen kündigte sie für die Zeit vom 03. Juli bis zum 24 August folgende Änderungen an:

- Die gesamte Sonntagsbearbeitung wird eingestellt. Lediglich dort, wo regionale Gesichtspunkte eine wichtige Rolle spielen wie etwa in Berlin, können die BZ an den Sonntagen arbeiten. Die Sendungen für den Abgang werden bereit gestellt, aber nicht zu den Ziel BZ transportiert
- Die Bearbeitung der Wochenendkassenleerung findet in der BZE-Schicht zum Montag statt, sofern am Sonntag nicht gearbeitet wird
- Die Leerung der Briefkästen an den Samstagen wird eingestellt. Die Arbeit übernehmen an den Sonntagen Fremdfirmen
- Die Infopost-Bearbeitung wird an den Wochenenden zwar auf Gangfolgeverbände sortiert, jedoch nicht in den GFMS bearbeitet, selbst dann nicht, wenn Spielräume für ihre Abarbeitung bestehen.
- In der Zustellung wird durch die bundesweite Einstellung der Sonntagsbearbeitung die Sendungsmenge drastisch reduziert, so dass ein Zusteller zwei Bezirke übernimmt. Im Wochenwechsel bleiben die „arbeitslosen“ Zusteller daheim und verringern ihre Überstunden
- 15 BZA Schichten werden an den Montagen geschlossen. Die Bearbeitung der Post wird von naheliegenden Briefzentren geleistet

Die Post hatte ihre Planungen ohne Beteiligung des Gesamtbetriebsrates, ver.di und der lokalen Betriebsräte entwickelt. Da nach Einschätzung der Gewerkschaft sich nahezu alle Maßnahmen zum Nachteil der Beschäftigten auswirken würden, blockierten die Betriebsräte auf Anraten von ver.di zunächst alle Vorhaben, die der Mitbestimmung unterliegen. Der Post drohte hier ein Desaster. Denn bei einem dauerhaften und koordinierten gewerkschaftlichen Widerstand hätten sie mit ihrem Projekt allenfalls einen geringen Spareffekt erzielt.

Weshalb nun ver.di sich kurzfristig dennoch auf eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber einließ, blieb den aktiven KollegInnen unklar. Sie nahm damit dem gewerkschaftlichen Widerstand die Spitze. Hier hätte man sich für die noch kommenden weitreichenderen Auseinandersetzungen im Herbst und Winter warm laufen können. Zu Gute zu halten ist der

Vereinbarung, dass sie lediglich für den Sommer 2009 gilt und die Post verpflichtet wird, die Erfahrungen des Projektes gemeinsam mit ver.di aufzuarbeiten.

Der Arbeitgeber wird das Ergebnis sicher allein nach wirtschaftlichen Kriterien beurteilen. Die Frage bleibt, ob ver.di in der Lage sein wird, dem etwas entgegenzusetzen. Helfen könnten lokale und bezirkliche Konferenzen der von den Maßnahmen betroffenen KollegInnen. Der Fachbereich, jedenfalls in Berlin, will solche Diskussionen nicht organisieren.

Die Vereinbarung enthält eine bedenkliche Passage. In ihr wird gesagt, dass die Einzelheiten der Umsetzung des Projektes Sommerzustellung die örtlichen Betriebsräte zu regeln haben. Damit wird die Abmachung inhaltlich entleert, da die Regelungen, die hier eigentlich stehen müssten, von den Betriebsparteien getroffen werden. Ein Vertrag, der besagt, dass Dritte das entscheiden sollen, was eigentlich in der Vereinbarung selbst hätte geregelt werden müssen, ist ein nichtssagendes Papier. Ver.di hat es nach Unterzeichnung des Textes nicht einmal für nötig gehalten, Eckpunkte für ein gemeinsames Vorgehen der Betriebsräte festzulegen. Herausgekommen sind die unterschiedlichsten Ergebnisse: Betriebsvereinbarungen, nicht schriftliche Verabredungen oder aber wie in Berlin Zentrum anfangs, gar keine Regelung. Die einen schreiben die Umsetzung präzise vor, die anderen gehen vom Prinzip der Freiwilligkeit aus.

Zwar handelt es sich bei dieser Vereinbarung noch nicht um eine Öffnung von Tarifverträgen wie sie etwa die IG Metall mit dem Pforzheimer Abkommen möglich gemacht hat, sie gibt aber örtlichen Betriebsräten die Handhabe, bestehende Mitbestimmungsregelungen, etwa über die Arbeitszeitpläne, befristet außer Kraft zu setzen und Beschäftigte Individualvereinbarungen mit Abteilungsleitungen treffen zu lassen.

Genau das ist aber das Ziel der Post. Sie will Regelungen über die Arbeitszeit von den starren Vorgaben der Tarifverträge und den aus den Mitbestimmungsregelungen sich ergebenden Zustimmungsverpflichtungen abkoppeln. Sie sollen sich flexibel an die sich ständig ändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Kann die Post dies bereits bei befristet eingestellten Kräften weitgehend verwirklichen, möchte sie jetzt solche Möglichkeiten auch bei den Festbeschäftigten durchsetzen.

Widerstand dagegen lässt sich nur organisieren, wenn die örtliche Gewerkschaftsarbeit gestärkt und die Mitglieder in solchen Fragen kompetenter wie handlungsfähiger gemacht werden. Nur wenn der Arbeitgeber mit seinem Ansinnen, die Arbeitszeit zu flexibilisieren und deren Regelung auf die unterste Ebene zu verlagern, auf Granit beißt, wird man sein Vorhaben stoppen können.

Erfahrungen im BZ 10

Im Folgenden wollen wir die Erfahrungen aufzeigen, die wir im BZ 10 mit der Sommerzustellung gemacht haben.

- **BZA-Schichten an den Montagen:** Die Nachmittagsbearbeitung in Berlin Zentrum ist unmittelbar von den zentralen Maßnahmen betroffen gewesen. Im RGB wurde entschieden, dass das BZ 10 einen Teil der Post des BZ 13 übernimmt. Dies führte dazu, dass das Personal an den Montag drastisch aufgestockt werden musste. Eine Reihe von Abrufkräften wurde bestellt. Anträge auf freie Tage, etwa um Überstunden abzubauen, wurden für die Montage nicht mehr gewährt. Die Post des BZ 13 traf sehr spät im BZ ein, die Fahrstrecke musste erst einmal zurückgelegt werden. Da aber auch die eigene Post erst recht spät im BZ 10 ankommt,

brauchte die Abt 31 in den letzten anderthalb Stunden sehr viele Hände. Zu Schichtbeginn dagegen war der Betrieb nicht ausgelastet. Die Sommerzustellung führte also dazu, dass das Betriebsergebnis nur unter Hinnahme einer drastisch verringerten Produktivität erreicht werden konnte. Auch im BZ 13 gingen die Pläne der Post nicht auf. Nach unseren Informationen nahm nur die Hälfte der betroffenen KollegInnen aus der BZA-Schicht Vergütung oder verlagerte die eigene Schicht auf einen anderen Tag. Die andere Hälfte wurde mit einem Bus zum BZ 14 gekarrt und half dort, die eigene Post zu bearbeiten. Damit wird die Absurdität der Maßnahme BZ-Schließung endgültig offenbar.

- Nahezu alle gewerkschaftlich organisierten KollegInnen verweigerten im BZ 10 an den Montagen die Ableistung von Überstunde. Sie wollten damit ihre Solidarität mit den KollegInnen des BZ 13 bekunden und deutlich machen, dass nicht sie für die BZ Schließung verantwortlich waren und sie kein Interesse haben, den KollegInnen in Henningsdorf die Arbeit weg zu nehmen. Dieses beindruckende Beispiel gewerkschaftlicher Solidarität hatte an den ersten Montagen zu Rückständen geführt. Die vollkommen unvorbereitete Abteilungsleitung konnte nur auf die Abrufkräfte und die befristet Beschäftigten zur Ableistung von Überzeit bewegen.
- BZE-Schicht: Auch die Nachtschicht an den Montagen war von den Maßnahmen der Sommerzustellung betroffen. Das Betriebsergebnis der BZA-Schicht konnte in der Regel nur dadurch erreicht werden, dass Sendungen für den PLZ-Bereich 10-16 in die Nacht verschoben wurden. Dadurch erhöhte sich das Sendungsaufkommen in der Nacht. Zusätzlich kam durch den Wegfall des NLP Netzes ein Teil der Sendungen deutlich später an als bisher. Auch hier musste wenigstens anfangs personell nachgesteuert werden.
- Der Wegfall des NLP hatte zur Folge, dass ein Teil der Sendungen insbesondere aus dem süddeutschen Raum erst am kommenden Vormittag eintraf. Der Wegfall des „Lumpensammlers“, der am frühen Morgen die restliche Post zwischen den Berliner BZ austauscht, führte dazu, dass sogar ein Teil der Sendungen aus dem eigenen Einzugsbereich nicht mehr am folgenden Tag beim Empfänger landet. Durch die diversen Sparmaßnahmen, die nur zum Teil unmittelbar mit der Sommerzustellung zusammenhängen, wurden in den Sommermonaten im BZ 10 etwa 50.000 Sendungen pro Nacht nicht mehr wie bisher am Tag nach der Einlieferung zugestellt, sondern mindestens einen Tag später. Ein dramatischer Einbruch an Qualität.
- Zustellung: Da es im BZ 10 zwischen Niederlassungsleitung und Betriebsrat keine Vereinbarung zur Sommerzustellung gab und sich die Niederlassung aus Furcht vor einer möglicherweise weitreichenden Verfügung auf das Prinzip der Freiwilligkeit einließ, beteiligte sich nur ein Teil der Zusteller an der Sommerzustellung. Der Anteil war dort größer, wo es viele befristete Beschäftigte gab und die gewerkschaftlichen Vertrauensleute inaktiv waren. Diejenigen, die sich auf Absprachen mit den örtlichen Stellenleitern einließen, mussten häufig feststellen, dass diese nicht eingehalten wurden. Wenn sie etwa an ihrem freien Tag krank wurden, verfiel er. Wenn der Kollege, mit dem sie die Übernahme seines Bezirkes verabredet hatten, nicht an dem Tag zur Arbeit erschien, wo er zwei Bezirke hätte zustellen müssen, wurden sie trotzdem zur Arbeit angehalten. An solchen Beispielen zeigt sich, welchen Nachteil Individualvereinbarungen für die Beschäftigten haben. Sie sind schriftlich nicht fixiert und kommen außerhalb der tarifvertraglichen wie betrieblichen Vereinbarungen zustande. Nachteilige Auslegungen für die Beschäftigten sind deshalb nur in den seltensten Fällen einklagbar. Die zuzustellende Sendungsmenge wurde an den Montagen künstlich verknappt. So durfte in der Regel die Infopost nicht ausgetragen werden, selbst dann nicht, wenn

genügend Zeit für ihre Zustellung vorhanden war. Selbst die sonst als wichtig angesehene Werbepost „Einkauf aktuell“ durfte, wenn sie am Samstag nicht ausgetragen wurde, häufig erst am Dienstag in die Briefkästen gesteckt werden. Auch im Briefzentrum wurde die Bearbeitung der Infopost Sendungen gedrosselt. Von Samstagmorgen bis Montagvormittag durfte Infopost nicht auf Gangfolge sortiert werden, selbst dann nicht, wenn Arbeitskapazitäten bestanden. Auch hier hat die Post ihren eigenen Anspruch „Alles für den Kunden“ oder „Wir machen den Kunden stark“ nicht mehr ernst genommen. Und überdies unterproduktiv gearbeitet.

Für die Rahmendienstpläne ergab sich an den Montagen eine starke Unterauslastung, die aber keine Folgen hatte. Für die IST-Zeitler entstanden Minusstunden, die z.T. durch Überzeit am folgenden Dienstag, manchmal auch erst am Mittwoch, wieder ausgeglichen wurden. Für KollegInnen, die Firmenbezirke betreuen, verringerte sich an den Montagen die Zustellzeit kaum. Die Kräfte mit einer WAZ 30 bekamen kurz vor Beginn der Sommerzustellung einen Arbeitszeitplan vorgelegt, der am Montag wie am Dienstag die Arbeitszeit verlängerte. Dadurch schrieben sie an den Montagen Minusstunden, an den Dienstagen passte dann die verlängerte Arbeitszeit zu der erhöhten Sendungsmenge. Der Verdacht liegt nahe, dass die Arbeitszeitänderung nur wegen der Sommerzustellung „optimiert“ wurde.

Wer nun an den Montagen seine Arbeit sehr genau nahm oder doch recht viel Post auszutragen hatte, wurde am folgenden Montag besonders genau kontrolliert. Die Zeiten für Vorbereitung und die Zustellung selbst wurden genau erfasst, die Sendungsmenge präzise ermittelt. Obwohl die Post ja durch die Sommerzustellung sparen wollte, hat sie bei den Sachbearbeitern und Führungskräften viele Stunden für derart unnütze Tätigkeiten vergeudet. Andere Dinge, wie die handschriftliche Zeiterfassung, gingen komplett schief. Deshalb ist auch eine seriöse Auswertung der Sommerzustellung, jedenfalls über die von der Niederlassung erfassten Daten, kaum möglich.

Insgesamt lässt sich zur Sommerzustellung sagen, dass sie durch die Abt 33 schlecht vorbereitet war, die geplanten Maßnahmen unzureichend umgesetzt wurden und Hilflosigkeit und chaotische Planung den Betriebsalltag bestimmte. Im BZ 10 hat sich die Sommerzustellung sicher nicht gerechnet.

Zu den gewerkschaftlichen Reaktionen

Die BeG reagierte sehr schnell, nach dem die Post die Sommerzustellung angekündigt hatte. In ihren Flugblättern und auf den ausgehängten Plakaten machte sie deutlich, dass sie nichts von dem Maßnahmenkatalog der Post hielt. Sie forderte die KollegInnen auf, an den Montagen in der BZA-Schicht freiwillig keine Überstunden zu leisten, in der Zustellung keine Verabredungen mit dem Arbeitgeber zur Übernahme eines zweiten Bezirkes zu treffen und nicht Minderleistungen zu zustimmen, wenn der die Post keine Sendungen bereit stellte. Klar war ihr, dass ein Eingehen auf die Wünsche der Post elementare Mitbestimmungsregelung außer Kraft setzen und dauerhaft die Begehrlichkeit der Post nach Sonderregelung bei der Arbeitszeit steigern würde. Auch der Betriebsrat ließ sich auf keinen Handel mit der Niederlassungsleitung ein, der eine für die KollegInnen nachteilige Umsetzung der Sommerzustellung zur Folge gehabt hätte. Viele KollegInnen nahmen die Aussagen der BeG ernst. In der BZA-Schicht, wie oben bereits beschrieben, weigerten sie sich, an den Montagen Überstunden zu leisten. In den ZSPen lehnten die gewerkschaftlich organisierten KollegInnen Absprachen mit den ZSP-Leitern zur Sommerzustellung ab. Sie verrichteten ihre Arbeit auf der Basis der bestehenden Arbeitszeitpläne.

Eine Arbeitsgruppe, die sich aus der BeG konstituierte, hatte eigene Plakate zur Betriebsversammlung gemalt und Einfluss auf ein weiteres Flugblatt genommen. Außerdem

hatte sie einen Brief an die KollegInnen des BZ 13 verfasst und ihnen die Solidarität der KollegInnen des BZ 10 versichert.

Die Aktivitäten der BeG waren außergewöhnlich erfolgreich und hätten bundesweit als Beispiel für Aktionsmöglichkeiten gegen die Angriffe des Arbeitgebers dienen können. Doch plötzlich wurden sie gestoppt. Angeblich war eine neue Lage entstanden. Deshalb dürfte man kein Öl mehr ins Feuer gießen, hieß es, und müsse den Kontakt zum Arbeitgeber wieder suchen. Eine Zuspitzung des Widerstandes gegen die Sommerzustellung wurde abgelehnt. Die vorgeschlagene Aushängung der Plakate der AG zur Betriebsversammlung in den Schaukästen wurde nicht umgesetzt, die Weitergabe des Solidaritätsschreibens an die KollegInnen des BZ 13 verzögert, ein Flugblatt, das den Zustellern ihre rechtliche Situation bei den schwierigen Entscheidungen vor Ort erläutern wollte, wurde nicht herausgegeben. Den KollegInnen der BZA-Schicht wurde bedeutet, dass die Gewerkschaft nicht mehr aktiv hinter ihrem Überstundenboykott stehe. Die Ablehnung von Mehrarbeit könne zukünftig nur noch individuell getroffen werden. Dies nahm die Abteilungsleitung sofort zum Anlass, die aktiven KollegInnen zu bedrängen, ihre Entscheidung zur Verweigerung von Überzeit an den Montagen zurückzunehmen. Die so angesprochenen fühlten sich von der Gewerkschaft allein gelassen. Dass die meisten dennoch nicht eingeknickt sind, muss ihnen hoch angerechnet werden. Wenn es denn einen Preis für vorbildliches gewerkschaftliches Verhalten im Jahre 2009 geben würde, die KollegInnen der BZA-Schicht, die diese Aktivitäten getragen haben, hätten ihn verdient.

Fazit

Die Sommerzustellung bildete den Auftakt einer Gesamtoffensive des Arbeitgebers. Sie richtet sich gegen die relative Stärke von ver.di. Es geht der Post nicht primär um Kostensenkungen oder aber darum, sich auf die Wirtschaftskrise und strukturelle Änderungen in der Kommunikation zwischen den Kunden einzustellen. All dies könnte sie auch durch andere Maßnahmen als die bisher beschlossenen erreichen.

Die Post möchte vielmehr die Wirtschafts- und Finanzkrise nutzen, um die starren tarifvertraglichen Regelungen speziell zur Arbeitszeit auszuhebeln und sie den individuellen und damit dauerhafte wechselnden betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen zu können. Am besten sogar täglich. Sie möchte ebenso die Mitbestimmung, etwa in Fragen der Arbeitszeitpläne, drastisch einschränken (Rückkehr zum Rahmendienstplan), um individuelle Lösungen mit den Beschäftigten vereinbaren zu können. Dass diese ohne gewerkschaftlichen Rückhalt und klare Gesamtvereinbarungen auf Dauer dem Druck des Arbeitgebers nicht standhalten werden, ist kalkuliert.

Für ver.di wird es deshalb in den kommenden Wochen darauf ankommen, die richtigen Schlussfolgerungen aus den bisherigen Erfahrungen zu ziehen. Jetzt zu glauben, die Sommerzustellung sei vorbei und man könne sich allein auf die kommenden Auseinandersetzungen um die Rationalisierungsschutzverträge konzentrieren, greift definitiv zu kurz. Bei den vielfältigen Angriffen des Arbeitgebers ist überhaupt noch nicht klar, um welche Fragen es sich im Herbst drehen wird.

Wenn die Post mit Betriebsschließungen drohen sollte, wenn sie Kündigungen für die Zukunft in Aussicht stellt, wenn sie Postleistungen fremd vergibt, wenn sie Änderungskündigungen für den Fall ankündigt, dass sie ihre Vorstellungen über Arbeitszeitverlängerungen nicht durchsetzen kann, wenn sie den Übergang des Betriebes in ein neues Unternehmen einleitet, bedarf es nicht nur der Weisheit der tarifpolitischen Abteilung von ver.di Fachbereich 10, sondern auch handlungsfähiger Betriebsgruppen und selbstbewusster Mitglieder, um den Zumutungen der Post widerstehen zu können.

Die Post setzt derzeit darauf, die Köpfe der KollegInnen zu gewinnen. Die Vorstandsmitglieder besuchen die ZSPen und die Briefzentren, setzen „Dienstunterricht“ an, lassen Videos in den Betriebsstätten abspielen um ihre Ziele zu propagieren. Wenn hier nicht bald Gegenmaßnahmen eingeleitet, wenn nicht bald Ansätze eines gewerkschaftlichen Widerstandes von unten entwickelt werden, hat man die erste Etappe der kommenden Auseinandersetzung bereits verloren.

AG der BeG

30.08.2009